

Zeitschrift: Jahrbuch / Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (2011)

Rubrik: Berichte der Bauberater

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berichte der Bauberater

Oliver von Allmen, dipl. Architekt FH, Interlaken

Gemeinden Beatenberg, Unterseen, Därligen, Leissigen, Krattigen, Faulensee und Spiez

Im vergangenen Beratungsjahr habe ich nach den Kriterien des UTB viele interessante Projekte beurteilt und mit Behörden, Architekten und Bauherren Lösungen diskutiert. Insgesamt wurden vom UTB in den Gemeinden Beatenberg, Unterseen, Därligen, Leissigen, Krattigen, Faulensee und Spiez 78 Baupublikationen registriert, bei denen ich verschiedene Fachberichte für die Gemeinden und das Regierungsstatthalteramt verfasste. Ich stelle vermehrt fest, dass die Diskussionen in der Regel vor dem Baubewilligungsverfahren geführt werden und somit Einsprachen und Verhandlungen vermieden werden können.

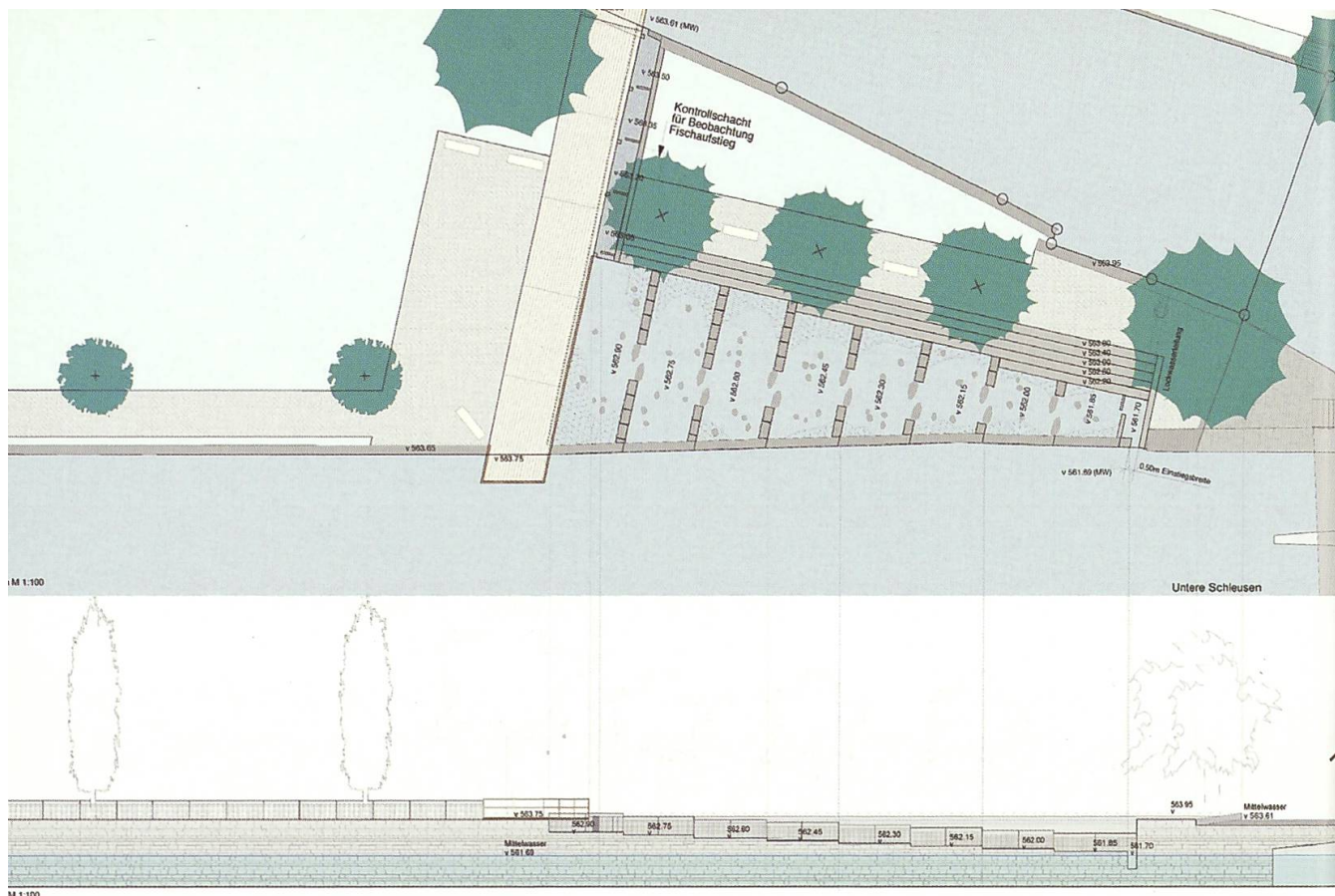
Ich danke allen Verantwortlichen für die gute Zusammenarbeit und hoffe, dass auch in Zukunft für alle Projekte in Ufernähe verträgliche Lösungen gefunden werden.

Unterseen

Die geringfügige Änderung des Überbauungsplans mit Sonderbauvorschriften HTI-Areal (Stedtlizentrum, Dreispitz)

Die Überbauungsordnung UeO von 1982 gilt für das ganze HTI-Areal und wurde für die damalige Projektierung des Stedtlizentrums erarbeitet. Entlang der Aare und des Fabrikkanals wurde sie im Rahmen der Genehmigung vom Kanton als Uferschutzplan anerkannt. Die Änderung der UeO betrifft die Gestaltung der Uferwege und der Freifläche entlang der Kleinen Aare und des Fabrikkanals, mit Einbau einer Fischtreppe mit Sitzstufen unterhalb der Mühleschleuse.

Durch Wehr- und Stauanlagen wurde in den letzten Jahrhunderten die ökologische Durchgängigkeit unserer Fliessgewässer unterbrochen. So ist dies auch an der Aare / Kleinen Aare zwischen Thuner- und Brienersee geschehen. Mit der Fischtreppe soll die Verbindung von Kleiner Aare zur Aare wieder so hergestellt werden, dass Auf- und Abstieg für Fische und Kleinlebewesen möglich ist.



Die Fischtreppe wird gestalterisch in eine öffentliche Grünzone eingebunden und bildet einen attraktiven Teil davon. Sitzstufen bieten einen Aufenthaltsbereich und einen gefahrenlosen Zugang zum Wasser, wie er an der kanalisierten Aare nicht möglich ist.

Leissigen

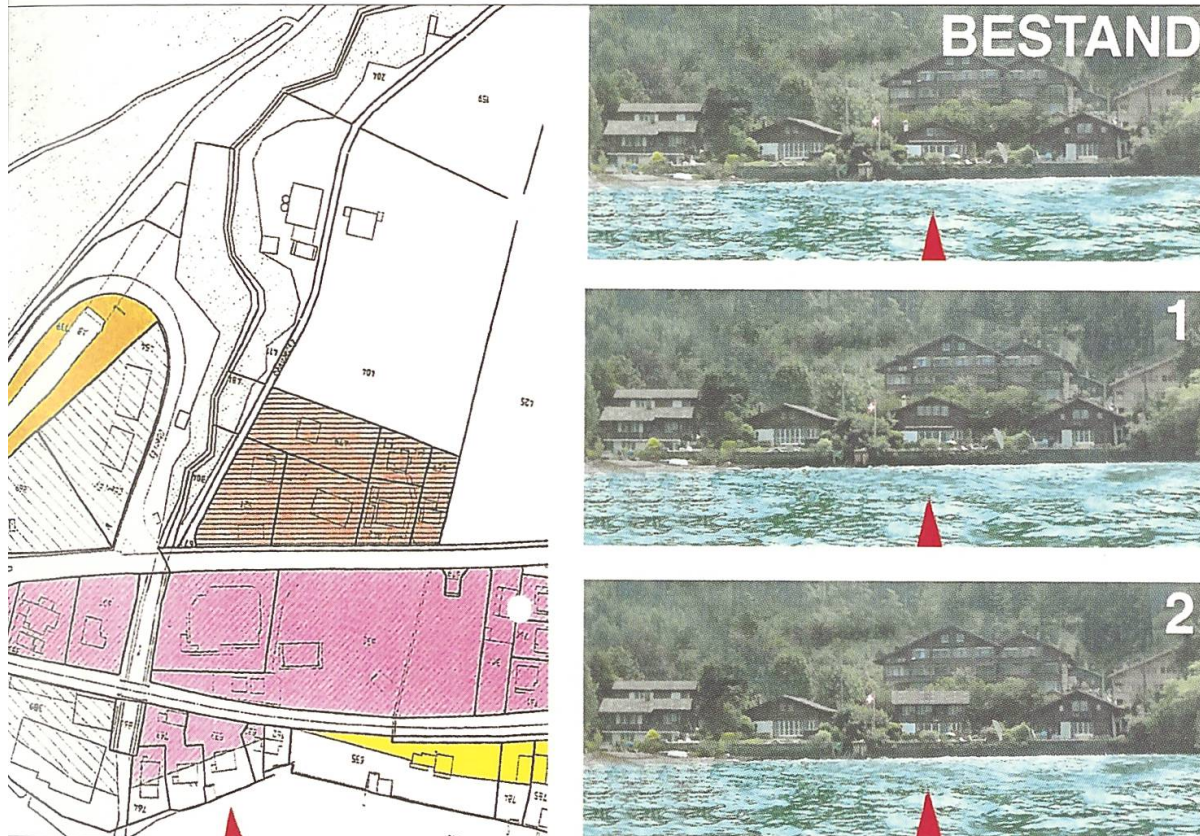
Areal der früheren Ara in Leissigen bleibt Zone für öffentliche Nutzung

Seit Leissigen an die Abwasserreinigungsanlage Interlaken angeschlossen ist, kann die Gemeinde Leissigen wieder frei über die Parzelle zwischen Bahnhof und See verfügen, auf der sie einst die erste ARA im Oberland gebaut hatte. Der Gemeinderat beantragte der Gemeindeversammlung, die Parzelle in Bauland für zweigeschossige Wohnbauten umzuzonen. Die Versammlung beschloss jedoch, das Areal in der Zone für öffentliche Nutzung zu belassen, um der Bevölkerung den Zugang zum See wieder zu ermöglichen.

Umbau und Aufstockung von Einfamilienhäusern EFH am See

Im Vorfeld des Bewilligungsverfahrens wurden der Gemeinde und dem UTB verschiedene Varianten für die Aufstockung zur Beurteilung vorgelegt. Die Variante 2, mit der Firstrichtung parallel zum Seeufer, hätte für die Grundriss-

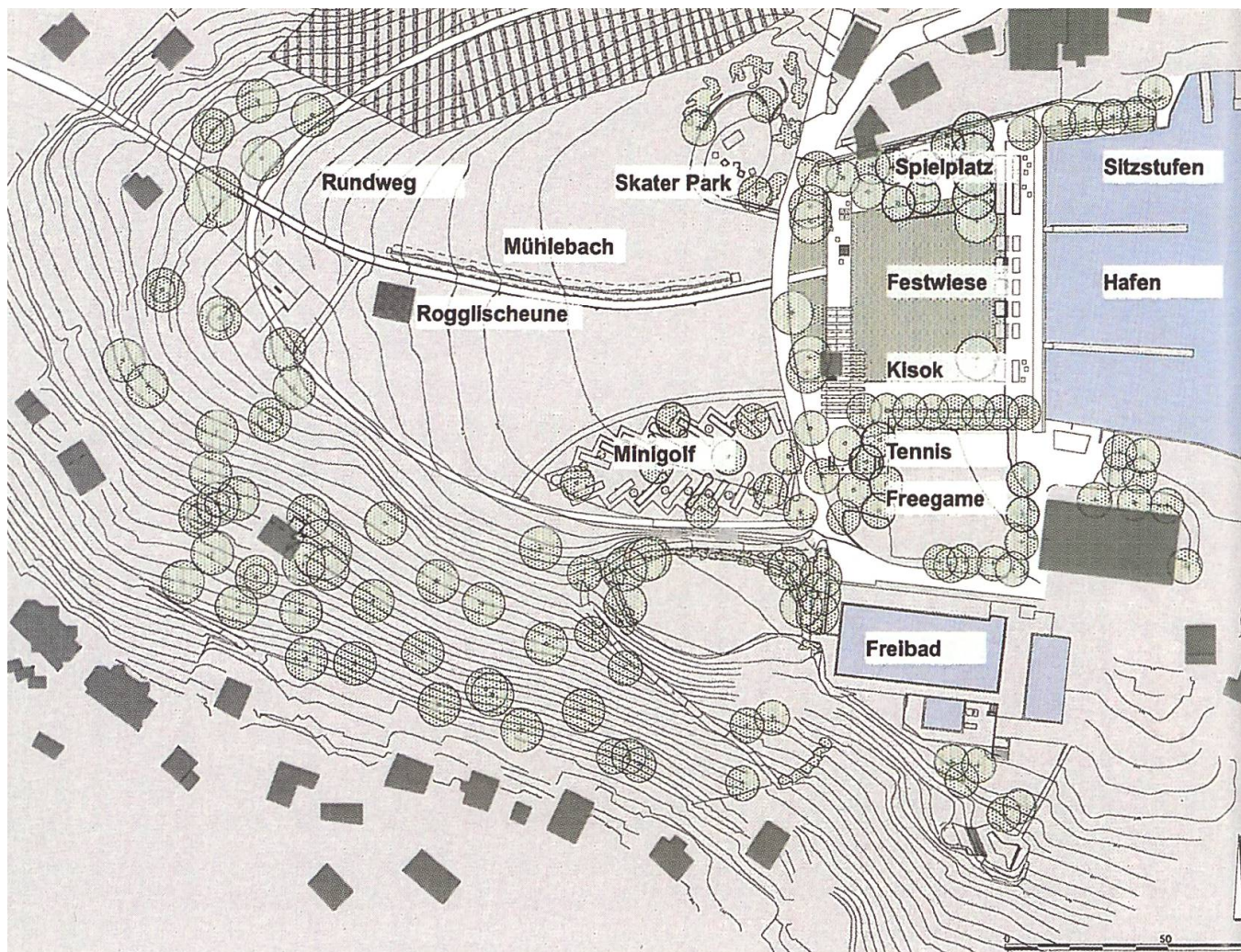
gestaltung erhebliche Vorteile gebracht. Aus ästhetischer Sicht und nach der Meinung der Bauberatung fügt sich die Variante 1 wesentlich besser in die bestehende Situation ein und entspricht der Ausrichtung der bestehenden Nachbarsbauten. Diese Variante ist heute bewilligt und wird entsprechend ausgeführt.



Spiez

Öffentliche Mitwirkung Gesamtkonzept Bucht Spiez

Das heute vorliegende Konzept ist das Ergebnis eines gemeinschaftlichen Prozesses, an dem alle Interessenvertreter und Akteure der Bucht Spiez in einer Begleitgruppe beteiligt waren. Das Gesamtkonzept soll der grossen Bedeutung der Spiezer Bucht für die künftige Entwicklung der Gemeinde Rechnung tragen und sicherstellen, dass die heutige Erscheinung der «grünen Bucht» erhalten bleibt. Insbesondere wurden die Grundsätze einer qualitätsvollen Gestaltung sowie Gestaltungs massnahmen entwickelt. Diese betreffen die Gestaltung des Umfelds des Kiosks, die Besucherlenkung und die Beleuchtung der Bucht. Im Weiteren werden Vorstellungen zur Freizeit- und Sportnutzung sowie die Problematik der Erschliessung des öffentlichen Verkehrs (ÖV) und des motorisierten Individualverkehrs (MIV) aufgezeigt.



Geringfügige Änderungen an den Uferschutzplänen Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 8

Die Änderungen an den Uferschutzplänen Nr. 3, Schiffsstation – Strandbad, und Nr. 8, Uferweg am Weekendweg, betreffen kleine Anpassungen an die Wegführung.

Im Bereich von Nr. 4, Strandweg Spiez – Faulensee, ist ebenfalls eine Korrektur der Wegführung vorgesehen. Die Freifläche F1 dient als Rastplatz und wird mit einfachen Sitzgelegenheiten ausgerüstet. Neben der Fischzuchtanlage sorgen natürliche Gestaltung und standortheimische Bepflanzungen für eine harmonische Einpassung in die Umgebung. Zudem sind Einrichtungen zur Information der Bevölkerung über Fische und Gewässer zugelassen. Im Bereich F2 sind Bühnen zur Stabilisierung des Ufers und im Bereich neben der Fischzucht eine öffentliche Toilettenanlage vorgesehen.

Christian Gafner, Architekt HTL-FH Gafner Architektur und Planungen, Spiez

Die Bauberatung stellt immer wieder neue Herausforderungen dar. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Städten und Gebieten Interlaken, Thun, Seen im Thuner Westamt, Hilterfingen, Oberhofen, Sigriswil und den Behörden ist durchwegs sehr angenehm verlaufen.

Aktiv an der Gestaltung des ufernahen Siedlungsgebietes der Seen des Gebietes des UTB mitzuwirken, ist eine interessante und herausfordernde Aufgabe. Ich denke, die verschiedenen Anliegen konnten im Sinne des UTB verbessert werden. Im laufenden Beratungsjahr habe ich diverse Bauprojekte beurteilt und mit den entsprechenden Verantwortlichen und Eigentümern ansprechende Lösungen gefunden.

Ich danke hiermit allen Mitwirkenden für die gute und professionelle Zusammenarbeit und hoffe, es wird sich auch in Zukunft für jedes Bauvorhaben und jede Planung im ufernahen Siedlungsgebiet und am Ufer des Thuner- und Brienzersee eine Lösung finden.

Statistische Angaben

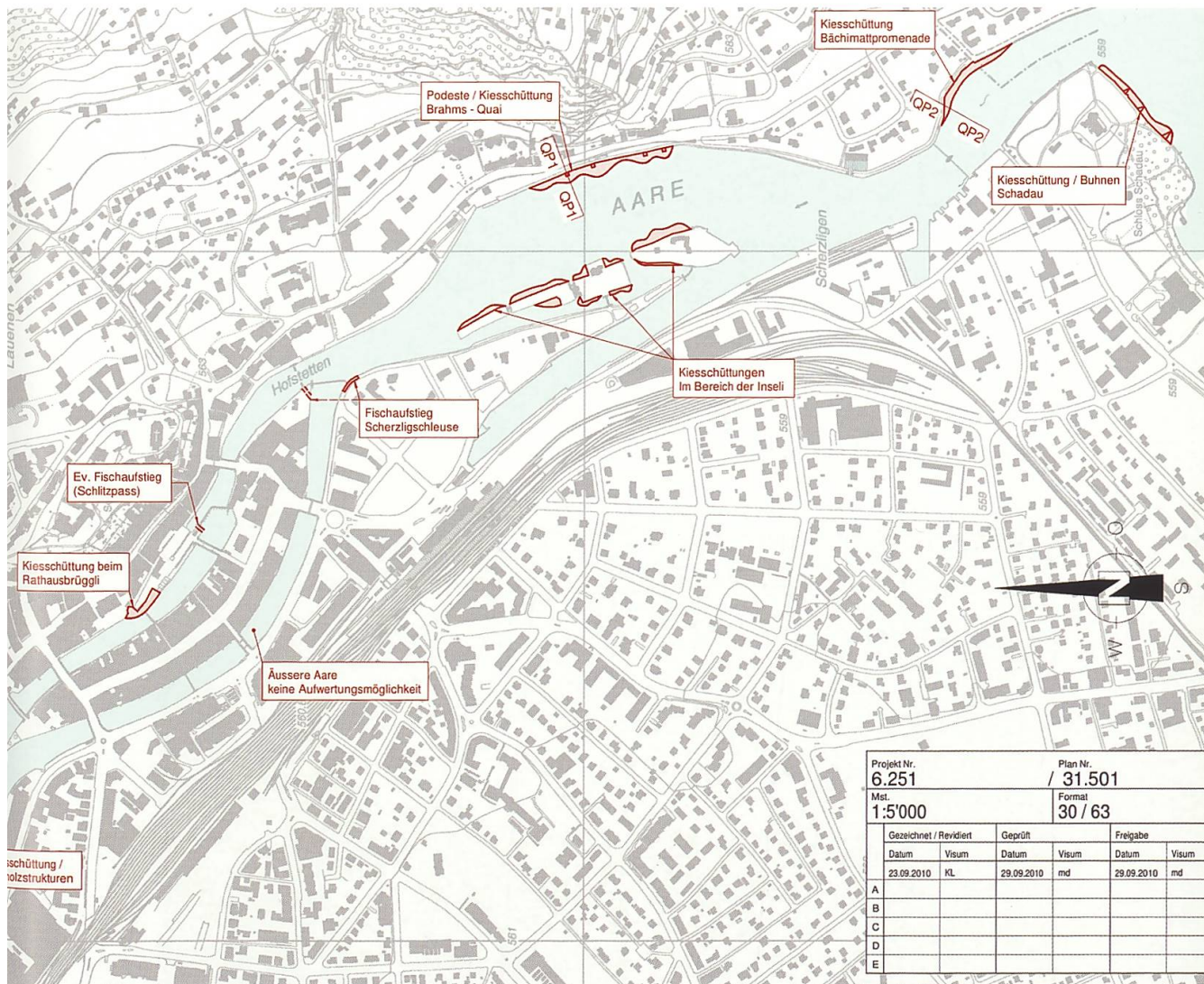
In meinem Gebiet habe ich einige Baugesuche und Planungen eingesehen, wobei keine Einsprachen, aber diverse Mitwirkungs- und Fachberichte verfasst wurden.

Bei Überschneidungen von Baugesuchen mit der Denkmalpflege und des Heimatschutzes wurden die zu beurteilenden Baugesuche mit den entsprechenden Instanzen koordiniert, um den Aufwand der Bauberatung des UTB und allen Beteiligten so effizient wie möglich zu gestalten.

Thun

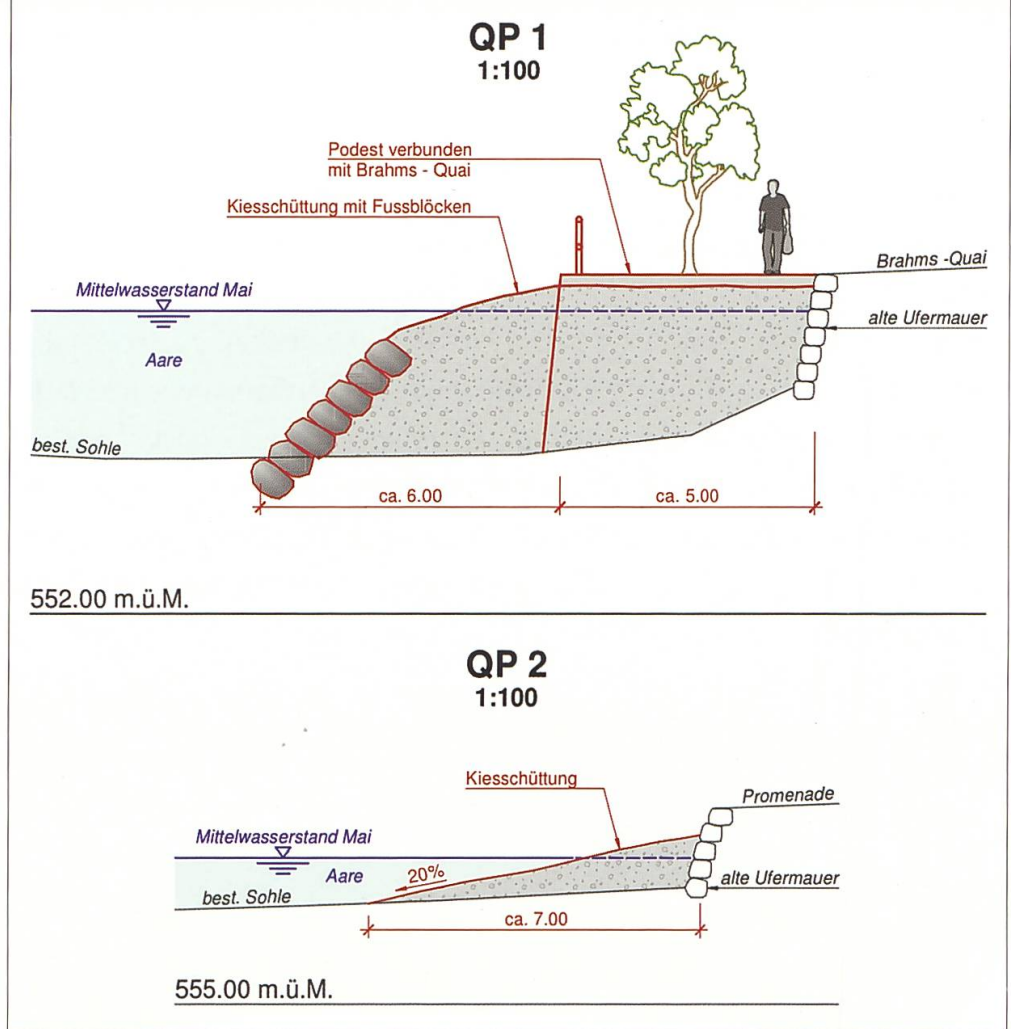
Das Projekt der Mitwirkung betreffend der Aufwertung des Aarebeckens wurde dem UTB durch das planende Ingenieurbüro vorgestellt. Grundsätzlich wurden die Vorhaben, Aeschenlaichplätze zu schaffen und das Aarebecken aufzuwerten, positiv beurteilt. Die genauen Standorte der geplanten Massnahmen, welche zu realisieren sind, müssen im weiteren Verfahren sicher noch geprüft werden.

Im Bereich des Aarequais wurde dringend empfohlen, die Podeste als Steigerung der Qualität für Besucher und Fussgänger des Quais in der Planung beizubehalten. Die Teile zur Renaturierung der «eingepferchten» Aare wurden durch den UTB begrüsst. Im Zusammenhang mit den Vorhaben, das Aarebecken aufzuwerten, wurde empfohlen, die Sanierung der Bootsstege Bächimatt Thun erneut zu prüfen und diese etwas natürlicher und publikumsfreundlicher zu gestalten.



Quelle: Kissling + Zbinden AG, Ingenieure Planer USIC, Spiez

Im Berichtsjahr wurde mit den Bauarbeiten des Uferweges Bahnhof – Schadau am 4. April 2011 begonnen, und im Herbst 2011 konnte der Uferweg nach langjähriger Planungszeit eröffnet werden. Die Eröffnung des Uferweges fand am 21. September 2011 statt.



Quelle: Kissling + Zbinden AG, Ingenieure Planer USIC, Spiez



Quelle: Website der Stadt Thun, www.thun.ch

Der UTB hatte gegen die Sanierung der Bootsstege Bächimatt nichts einzuwenden. Der UTB hat zum Baugesuch der Sanierung der Bootsstege mit einem Fachbericht Stellung genommen und darauf hingewiesen, dass bei einer Sanierung, gegenüber der heutigen Situation, eine verbesserte Gesamtwirkung geschaffen werden sollte. Die Bootsstege ohne Unterbruch an einer Reihe anzuordnen, wurde nicht begrüsst, und leider waren im Projekt keinerlei Massnahmen der Renaturierung vorgesehen. Leider wurde auf den Hinweis, die Anlage naturnaher und publikumsfreundlicher zu gestalten, nicht reagiert.

Amsoldingen

Ortsplanungsrevision

Die Grundstücke im Eigentum des UTB sind von der Ortsplanungsrevision nicht direkt betroffen. Ebenfalls stellt die Ortsplanungsrevision für die Ufer des Amsoldingersees keine Beeinträchtigung dar.

Forst-Längenbühl, Uebeschi und Höfen

Die publizierten Bauvorhaben waren für den UTB nicht relevant, es wurden beim UTB keine Fachberichte angefragt, und es waren keine Einwendungen oder Einsprachen gegen geplante Bauvorhaben nötig.

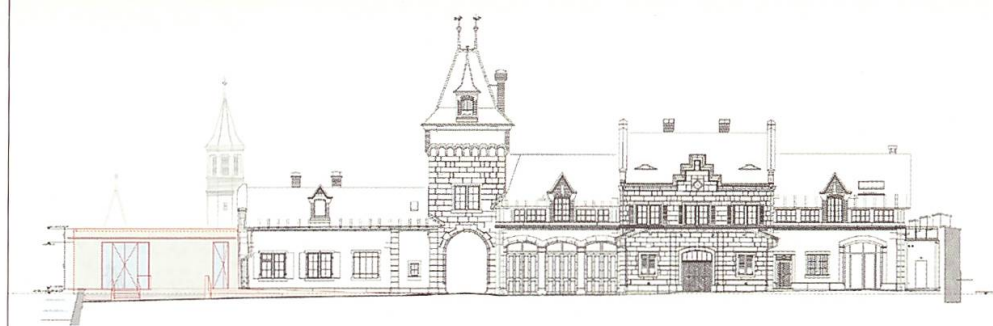
Hilterfingen

Ein Bauvorhaben betreffend der Erweiterung eines Altersheims wurde positiv beurteilt, und die Erweiterung scheint mit ein paar Verbesserungen durchaus realisierbar. Die planerischen Grundlagen (UeO Überbauungsordnung) mit einem zusätzlichen Baufeld müssen geschaffen werden und werden im weiteren Verfahren beurteilt. Für die Aufgabe der Freifläche im Uferschutzbereich soll ein gleichwertiger Ausgleich in der näheren Umgebung (z.B. ein zusätzlicher öffentlicher Seezugang) geschaffen werden.

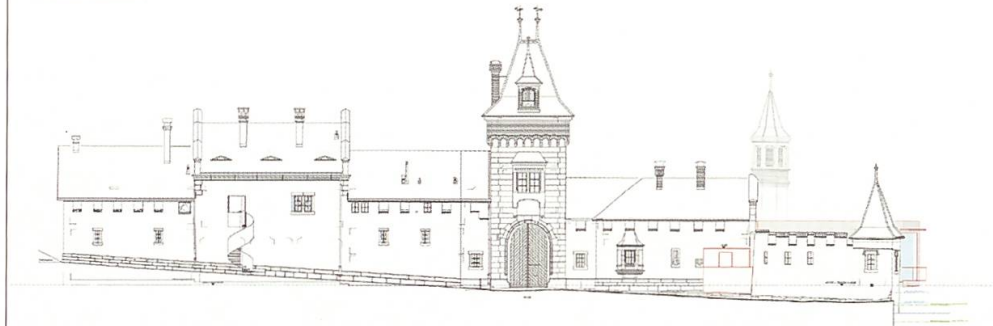
Oberhofen

Schloss Oberhofen, Dependance

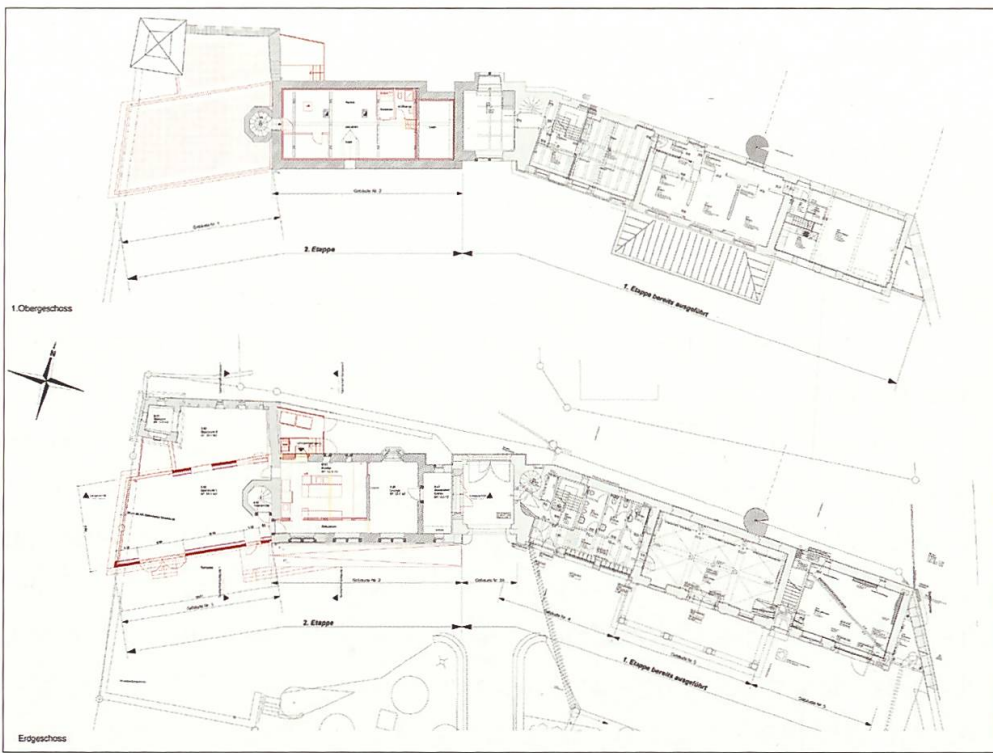
Das Volumen der Erweiterung wird durch die bestehende Dependance des Schlosses Oberhofen, der Ufermauer und durch die Parzellengrenze definiert. So ragt das Volumen ca. 30 cm über die Ufermauer hinaus, und die Fassade zum See verläuft parallel zur Ufermauer. Das Projekt wurde in diversen Gesprächen mit den Beteiligten und der Berücksichtigung verschiedener Aspekte ausgearbeitet und konkretisiert.



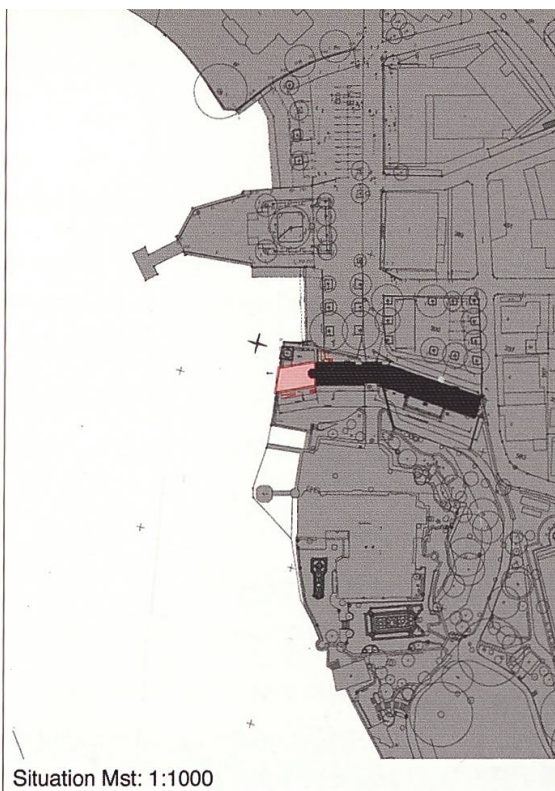
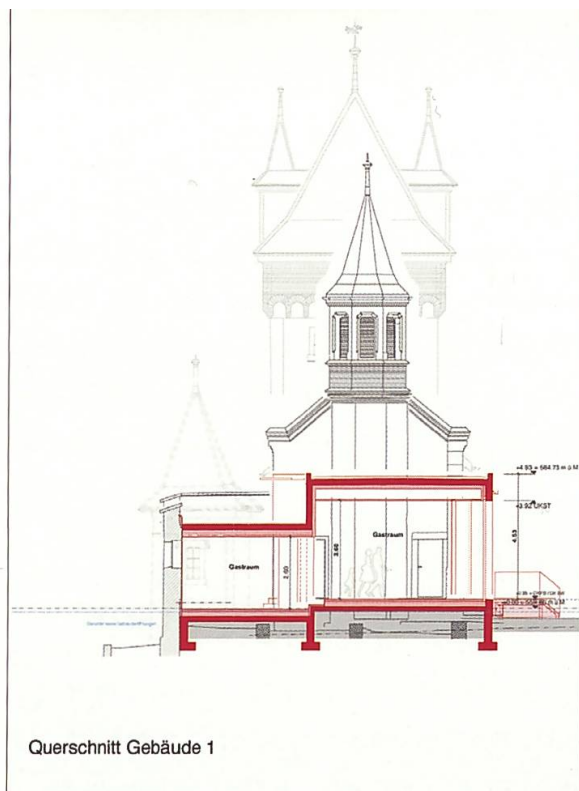
Südfassade Gebäude 1 - 6



Nordfassade Gebäude 1 - 6



Längsschnitt Gebäude 1 - 6



Quelle: Häberli Architekten AG, Münsterarchitekten, Bern

Die vorliegende Überbauungsordnung für die Hafenanlage Rider weicht von der damaligen Version, die noch Kathrin Berger beurteilt hat, nicht ab und wird durch den UTB als realisierbar betrachtet. Positiv fällt im Bericht der Planung auf, dass durch die grössere Hafenanlage die Bojenfelder reduziert werden. Weitere bauliche Aspekte werden in den entsprechenden Bewilligungsverfahren beurteilt.

Sigriswil

Dem Bauvorhaben für den Umbau der Wellnessanlage in einem Bootshaus wurde zugestimmt, da das äussere Erscheinungsbild nicht wesentlich verändert wurde. Einzig die zusätzliche Anordnung der Terrasse musste im Verfahren angepasst oder teils weggelassen werden.

Die Sanierung eines K-Objektes an der Seestrasse in Gunten wurde mit der Denkmalpflege koordiniert. Die Umbauarbeiten finden im Wesentlichen im bestehenden Bauvolumen statt und stellen subtile Eingriffe in die bestehende Bausubstanz dar. Die Denkmalpflege wird den Bau weiter begleiten und die entsprechenden Projektziele definieren.

Für das «Eden» oberhalb der Seestrasse in Gunten wurde ein Baugesuch eingereicht. Nach diversen Anpassungen der Fassaden, der Dachgestaltung und der Balkone konnte die Baubewilligung erteilt werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auflage war gegen die Uferschutzplanung Abschnitt 3R 21/22 in Gunten nichts einzuwenden. Die ausgeschiedenen Freiflächen und geplanten Uferwege entsprechen den Absichten des UTB. Positiv bewertet wurde vor allem die Aufteilung der Parzelle 1371 in die Zonen: Freifläche nach SFG, Uferschutzzone A und Wohnzone 2. Mit der vorliegenden Uferschutzplanung ist für weitere Verfahren eine gute Grundlage geschaffen worden.

Interlaken

Für Reklametafeln wurde ein Reklamegesuch für zwei Standorte eingereicht. Die Reklamestandorte an der Kanalpromenade wurden als nicht störend gewertet. Die geplante Anzahl der Reklamestandorte «Lanzenen» übersteigt, aus der Sicht des UTB, das vertragliche Mass für das Areal. Der Uferbereich sollte nicht in übermässiger Anzahl mit Reklamewänden, Plakaten und Banderolen verunstaltet werden. Nach diversen Einsprachen wurden beide Reklamegesuche zurückgezogen.

Christina Thöni-Kaufmann, Planerin, Brienz

Brienzerseegemeinden

Seit längerer Zeit schwebte mir vor, den Bauberaterbericht in etwas anderer Art zu gestalten. Nun habe ich die übliche Statistik über die Gemeinden in meinem Betreuungsgebiet weggelassen um ein Bauprojekt speziell hervorzuheben, welches die Gemüter bewegt und polarisiert.

Weiter habe ich ein aktuelles und allgemeines Thema in meinen Bericht aufgenommen. Es geht um die Verwendung von Solar- bzw. Photovoltaikanlagen im Zusammenhang mit einer verträglichen Ästhetik. Darauf aufmerksam wurde ich einerseits durch immer häufigere Anfragen in diesem Bereich und andererseits durch ein Informationsschreiben der Bauverwaltung Brienz von diesem Herbst. Ich habe mit Erlaubnis der Bauverwaltung Brienz einige Anregungen übernommen und danke an dieser Stelle für die freundliche Hilfe.

Projektzoom

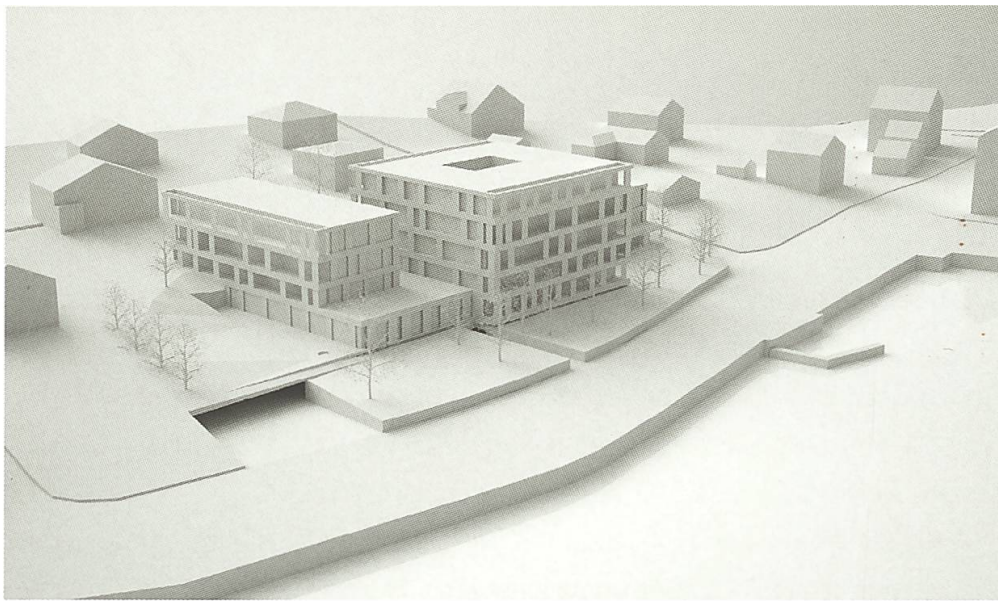
Projekt Neubau Apparthotel und Résidence Park, Bönigen

In der Gemeinde Bönigen, an prominenter Lage direkt am Brienzerseebecken und der Seestrasse, wurde Anfang des Jahres ein Baugesuch für den Abbruch des bestehenden Park-Hotels und den Neubau eines Apparthotel und Résidence Park mit 45 Appartements und einer Wellnessanlage sowie den Neubau einer Einstellhalle eingereicht.

Das Hafenbecken wird eingefasst von den Hotelbauten Schlössli (heute Alterswohnheim), Seehotel Terrasse, Parkhotel, Oberländerhof, Seiler au Lac. Dazwischen lag das Hotel Belle-Rive, welches Mitte des letzten Jahrhunderts abgebrochen wurde. Im Kontext dazu soll nun das Apparthotel in einer modernen Form entstehen.



Lage des Projekts am Seebecken



Projektmodell

In verschiedenen Zeitungen sind Berichte zum Bauvorhaben und den dazu eingegangenen Einsprachen erschienen. Die Einsprachen richteten sich vor allem gegen die beantragten Ausnahmen.

Mit fünf Überschreitungsmaßnahmen war das Projekt publiziert worden: Überschreitung der Gebäudelänge, der Geschoszahl und der Gebäudehöhe sowie die Dachgestaltung und das Nichteinhalten von Materialwahl, Farbgebung und Baustruktur.

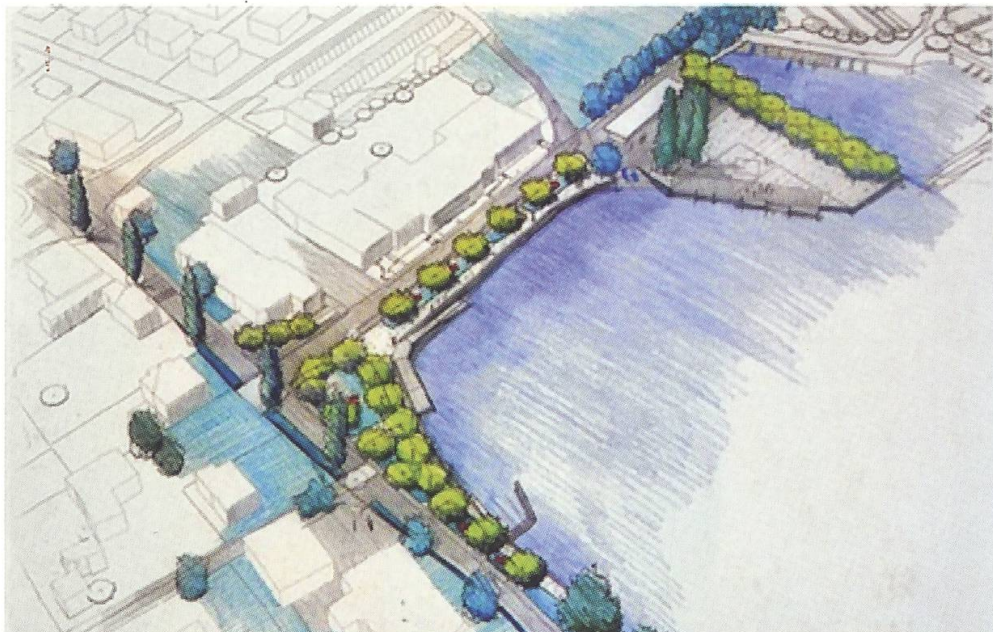


Modellbild Projekt

Die Bauberatung des UTB wurde bereits im Vorfeld durch die Architekten informiert und um Stellungnahme gebeten. In dieser Stellungnahme wurden die Gliederung der Baukörper sowie die Nutzungsumlagerung beurteilt. Gleichzeitig wurden Bedenken geäußert in Bezug auf das Gesamtvolumen, die Geschossigkeit sowie die «verwässerte» Hotelnutzung.

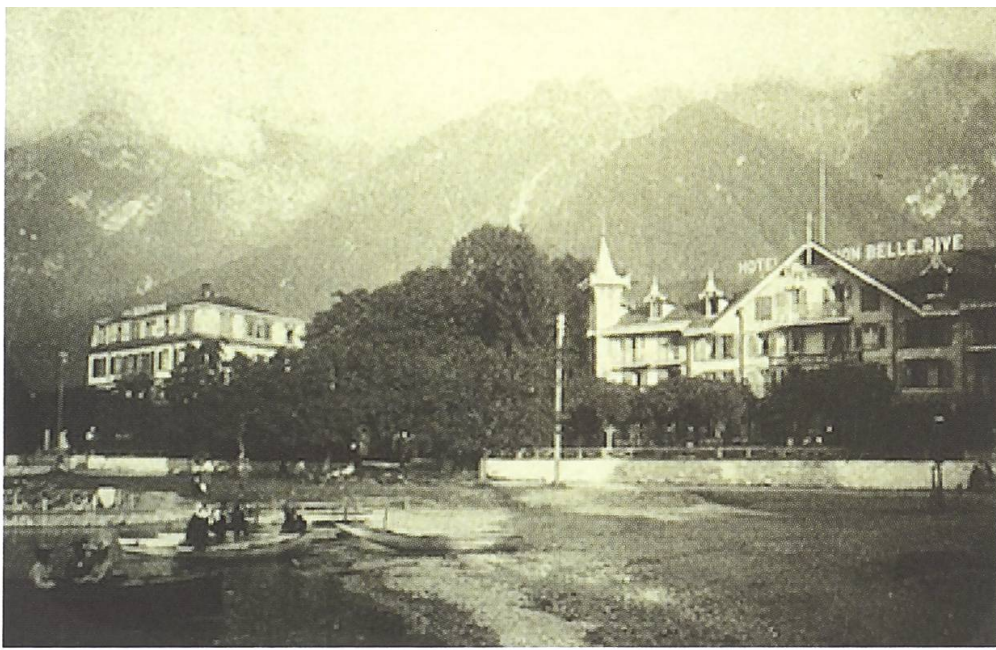
Die Baueingabe zum Generellen Baugesuch erfolgte daraufhin praktisch unverändert, und auf die Bedenken und Hinweise des UTB wurde nicht reagiert. Das Bauberaterteam hat sich daraufhin entschlossen, eine Einsprache zu verfassen und beim Regierungsstatthalteramt einzureichen.

In der Einsprache wurden die gleichen Bedenken wie schon in der vorangehenden Stellungnahme beschrieben. Weiter rügte der UTB, dass er nicht in das Verfahrensprogramm einbezogen wurde, obschon das Projekt an wichtiger Lage am See und im Perimeter eines sich in Überarbeitung befindenden Uferschutzplans liegt.



Auszug aus dem Gestaltungsrichtplan der Uferschutzplanung

Wichtig erscheint der Bauberatung auch eine Analyse der ursprünglichen Ufergestaltung. Das Parkhotel von 1890 besticht durch ein klares Volumen und bildet zusammen mit dem damals flankierenden Hotel Belle-Rive eine harmonische Abgrenzung der Uferpromenade.



Strandpromenade um 1890

Das Parkhotel wurde in den 70er Jahren stark verändert. Der Ersatz des ursprünglichen Mansardendaches durch ein steiles Satteldach und eine vorgelagerte Betonbalkonschicht haben die Proportionen des Gebäudes in unvorteilhafter und fremder Weise beeinträchtigt. Das bestehende Erscheinungsbild kann also nicht Massstab sein für künftige Veränderungen.



Bestehendes Parkhotel

Nach Einspracheverhandlungen mit den Fachverbänden und den privaten Einsprechern im Mai, wurde von den Architekten eine überarbeitete Projektvariante in der Form eines Planaustausch-Verfahrens eingereicht. Dazu hat die Bauberatung des UTB wiederum eine Stellungnahme verfasst.

Auf eine weitere Einsprache konnte verzichtet werden. Die Projektvariante berücksichtigt mit den zurückversetzten Attikageschossen ein wesentliches Anliegen der Einsprecher. Wichtig für den Höhenbruch ist das Attikageschoss auf dem Hauptgebäude. Die Attikageschosse auf den Nebenkubaturen sind zweitrangig und aus Sicht des UTB nicht zwingend erforderlich für das optische Erscheinungsbild. Weiter ist das neu geplante, öffentliche Restaurant zum See hin ein wesentlicher Punkt für die Akzeptanz und für die wichtige Lage im Dorf und am Brienersee. Die Frage bleibt offen, inwieweit sich die halböffentliche Nutzung in einem Bewilligungsverfahren langfristig rechtlich sicherstellen lässt.



Oben: Visualisierung Überarbeitung Variante Anwohner



Oben: Visualisierung Überarbeitung Variante Verbände

Nach einer Rücksprache mit den Projektverfassern, kurz vor Abschluss dieses Berichts, kann an dieser Stelle das weitere Vorgehen im Projektverfahren aufgezeigt werden. Nachdem auch nach der Projektüberarbeitung eine kleinere Anzahl von privaten Einsprechern das Bauvorhaben nicht akzeptieren kann, hat sich das Planungsteam entschieden, den weiteren Planungsweg via einer Überbauungsordnung zu begehen, deren Erarbeitung bereits begonnen habe. Die Gemeinde Bönigen und die Stimmbürger geniessen damit ein Mitspracherecht am künftigen Dorfbild direkt am Seeufer des Brienersees.

Fachthema

Solar- und Photovoltaikanlagen /Energiekollektoren

Solar- und Photovoltaikanlagen erhalten eine zunehmende Bedeutung bei der Energieproduktion. Diese Anlagen, auch als Energiekollektoren bezeichnet, können im Kanton Bern – von Ausnahmen abgesehen – innerhalb der Bauzonen ohne Baubewilligung installiert werden. Dies geht aus Art. 6 des Baubewilligungsdekrets hervor. Die Bauherrschaft oder deren Beauftragte gewärtigen allerdings baupolizeiliche Massnahmen, sofern die Solaranlage das Orts- oder das Landschaftsbild beeinträchtigen und gleichzeitig von den Empfehlungen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung und des Wasser- und Energiewirtschaftsamtes abweichen, welche in der entsprechenden Broschüre «Energiekollektoren – Empfehlungen zur Auswahl und zur Anordnung» dokumentiert sind. Diese Broschüre zeigt den vereinfachten Weg zur Solaranlage auf.

Einige Punkte sollten bei einer Planung berücksichtigt werden und werden hier in Kurzform aufgeführt:

- Abklärung der rechtlichen Rahmenbedingungen
- Berücksichtigung der zutreffenden Einbauempfehlung
- Einhaltung von technischen Bedingungen
- Detailstudium und Grössenverhältnis im Bezug auf den Standort
- Erstellung von Planungs- und Gestaltungsunterlagen
- Einholung einer Fachberatung via Bauverwaltungen und/oder Fachverbände
- Information der Nachbarschaft

**Auszug aus den Empfehlungen 1 – 7 aus der Broschüre
«Energiekollektoren – Empfehlungen zur Auswahl und zur Anordnung»:**

- | | |
|--------------|---|
| Empfehlung 1 | Kollektoren zum Dach bündig
Dachbündigkeit oder niedrige Bauhöhe von Kollektoren wirken integrierend. Der Energiekollektor ist Teil der Gebäudehülle. |
| Empfehlung 2 | Kollektorfelder rechteckig gestalten
Durch Wiederholung vorhandener rechteckiger Formen kann der Kollektor optisch eingebunden werden. |
| Empfehlung 3 | Horizontlinien nicht überschreiten
Hauskonturen sind besondere Merkmale der Identität; ihre Beachtung als visuelle Begrenzung ist wichtig. |
| Empfehlung 4 | Kollektoren in einem Feld zusammenfassen
Energiekollektoren sollten nicht auf mehrere Flächen aufgeteilt sein, um keine unruhige Wirkung zu erzeugen. |
| Empfehlung 5 | Parallele Flächen und parallele Linien
Kollektoren sollten die gleiche Orientierung und Neigung aufweisen wie Dachkanten und Dachflächen, Hauskanten und Fassaden. |
| Empfehlung 6 | Flachdächer: seitlich einrücken und maximal 120 cm hoch
Kollektoranlagen auf Flachdächern müssen innerhalb einer definierten Niveaulinie installiert werden. |
| Empfehlung 7 | Farben der Energiekollektoren abstimmen
Farblich auf das Haus abgestimmte Kollektorrahmen wirken nicht als Fremdkörper. |

Die Findung einer integrierten und ästhetisch verträglichen Lösung ist sicher oft nicht einfach. Der Verbindung zwischen technischen Anforderungen, Ausrichtung und ansprechender Gestaltung muss aber die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt werden.

In eigener Sache

In einem weiteren Bauberaterjahr habe ich einige interessante Bauprojekte beurteilt und auch einiges dazugelernt. Der Kontakt mit den entsprechenden Planern und Eigentümern ist für mich immer eine Bereicherung und ein persönliches Gespräch ist oft der einfachste Weg um gemeinsame Lösungen zu entwickeln.

Leider verlässt der Bauberater Christian Gafner im nächsten Jahr das Bauberaterteam des UTB, und somit verbleiben nur 2 Bauberater. Ich hoffe, dass eine Nachfolge gefunden werden kann, damit die Interessen des UTB weiterhin im ganzen Wirkungsbereich vertreten werden können.